



BESCHLUSSPROTOKOLL DER 1. EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

Mittwoch, 12. Juni 2019, 20.00 Uhr
im Gemeindezentrum

Anwesende Stimmberechtigte:	19 Personen inkl. Gemeinderat
Beginn der Versammlung:	20.00 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident Michael Schaffner
Schluss der Versammlung:	20.40 Uhr
Stimmzähler:	Kurt Brodbeck

Nicht Stimmberechtigte:
Oswald Susanna, Gemeindeschreiberin

Medien: nicht anwesend

- Traktanden:**
- 1. Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 12. Dezember 2018**
Abstimmung
Das Protokoll der 3. Einwohnergemeinde-Versammlung vom 12. Dezember 2018, lag der Einladung zur heutigen Versammlung bei, wird einstimmig genehmigt.
 - 2. Rechnung 2018**
Abstimmung
Die Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde Wintersingen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 138'765.24 wird einstimmig gutgeheissen, der Ertrag ist in das Eigenkapital zu übertragen.
 - 3. Abfallreglement der Gemeinde Wintersingen**
Abstimmung
Das Abfallreglement der Gemeinde Wintersingen wird einstimmig genehmigt. Das Reglement tritt per 01.08.2019 (vorbehältlich der regierungsrätlichen Genehmigung) in Kraft.
 - 4. Bauabrechnung Erneuerung Wasserleitung Blumatt -Kenntnisnahme**
 - 5. Diverses**

Auflage

Die Rechnung 2018 und der Bericht der Rechnungsprüfungskommission liegen an folgenden Daten während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Montag, 03.06., Mittwoch, 05.06. und Mittwoch 12.06.2019

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG WINTERSINGEN

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:



Michael Schaffner



Susanna Oswald

Rechtsmittelbelehrung zu den Beschlüssen der Einwohnergemeinde-Versammlung

Fakultatives Referendum § 49 (Gemeindegesetz)

Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften. Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

Vom Referendum sind ausgenommen:

- Beschlüsse über Voranschlag, Nachtragskredite zum Voranschlag, Rechnung und Steuerfuss.
- Wahlen
- Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung
- Ablehnungsbeschlüsse
- Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 12.06.2019 kann das Referendum bis am 15.07.2019 ergriffen werden.

4451 Wintersingen, 12.06.2019